

12./IV. 1919

169

dem Kontumazmarke und in der Döblerhoffstraße im 11. Bezirke wird mit dem bedeckten Gesamtkostenverfordernisse von 550.000 K genehmigt.

WB. Reumann: Ich bitte Herrn GR. Tomola zum Referate.

55. Berichterstatter GR. Tomola: Zahl 4322, Post 15, betrifft die Regelung der Personal- und Raumverhältnisse der Lernmittelverwaltung.

Es ist eine Erweiterung der städtischen Armenlernmittelverwaltung notwendig geworden. Die Armenlernmittelverwaltung, welche die Gemeinde Wien vor etwa 20 Jahren eingerichtet hat, bewährte sich in geradezu musterhafter Weise. Sie hat ihre Aufgabe in glänzender Weise zur Zufriedenheit jeder einzelnen Schule gelöst und auch in wirtschaftlicher Beziehung kann die Gemeinde Wien mit dem Erfolge vollkommen zufrieden sein.

Nach den im Vorjahre vom Gemeinderate gefaßten Beschlüssen stehen 80 Prozent der Schulkinder im Genusse der Lernmittel und die Zeit ist nicht mehr ferne, wo sämtliche Schulkinder mit Lernmitteln beteiligt werden.

Ueberdies hat die Lernmittelverwaltung auch den Vertrieb der Drucksorten und Bibliotheksbücher in der Zukunft zugewiesen. Ihr Wirkungskreis wird wesentlich größer. Sie kommt mit den jetzt zugewiesenen Räumen nicht aus und es ist geradezu verblüffend, wie sie jetzt die außerordentlichen Arbeiten bewältigen konnte, wenn man bedenkt, daß ein Beamter und ein städtischer Diener, überdies im Sommer ein Aushilfsdiener dort zugewiesen waren, daß also im ganzen drei Personen diesen ganzen großen Betrieb durchgeführt haben. Zur Vergrößerung wird nun ein weiteres Lehrzimmer der Schule in der Piaristengasse und eine Verschönerung der Räume, welche durch die Anlage von Zwischenwänden entsprechend umgestaltet werden sollen, vorgeschlagen. Es ist das dringend notwendig, weil jetzt im Sommer, wenn die Zufuhren erfolgt sind, ganze Haufen von Büchern und Theken auf den Gängen aufgestapelt waren, wodurch jede Bewegung behindert war und überdies Feuergefahr entstanden ist. Es wird beantragt, das Personal zu systemisieren, und zwar aus zwei Beamten der städtischen Buchhaltung, deren einer die Leitung des Amtes hat, einem städtischen Amtsdienere, welcher den Titel „Expeditor“ führt, und drei Hausdienern, welche aus dem Stande des Hausdienerpersonales der Rathausverwaltung zuzuweisen sind. Gleichzeitig wird der Leiter der Lernmittelverwaltung ermächtigt, insoweit die derzeitigen außerordentlichen Arbeits- und Lohnverhältnisse andauern, den genannten Hausdienern im Einvernehmen mit der Magistrats-Abteilung XV besondere Arbeitszulagen zu gewähren und im Bedarfsfalle einzelne Aushilfskräfte aufzunehmen.

Der städtischen Lernmittelverwaltung wird das Lehrzimmer Nr. 7 und die Kanzlei Nr. 5 der Knaben-Volksschule 8., Piaristengasse 43, als Lagerraum zugewiesen und gleichzeitig die Abteilung der beiden im zweiten Stockwerke des genannten Hauses gelegenen Lehrzimmer Nr. 18 und 19 in drei Lehrzimmer genehmigt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

WB. Reumann: Zum Worte ist niemand gemeldet, ich ersuche die Damen und Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß:

Der Antrag des Berichterstatters.

56. Berichterstatter GR. Tomola: Zahl 4525, Post 16. Zuschußkredit — soll heißen: Nachtragskredit von 24.471 K 62 h zur Ausgabe-Rubrik XLIII 36a „Gehaltsvorschüsse von Lehrpersonen“ für das Verwaltungsjahr 1917/18.

Im Verwaltungsjahre 1917/18, welches also schon abgeschlossen ist, wurden über den im Boranschlage vorgesehenen Betrag, Vorschüsse an Lehrpersonen im Betrage von 24.471 K 62 h bewilligt, für welche nachträglich um die Genehmigung und Bewilligung des Zuschußkredites gebeten wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

WB. Reumann: Zum Worte ist niemand gemeldet, ich ersuche die Damen und Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß:

Ein erster Nachtragskredit von 24.471 K 62 h zur Ausgabe-Rubrik XLIII 36a „Gehaltsvorschüsse von Lehrpersonen“ für das Verwaltungsjahr 1917/18 wird bewilligt.

57. Berichterstatter GR. Tomola: Zahl 4629, Post 17. Subvention für den Verein „Kinderschutzzstationen“. In einer der letzten Sitzungen hat der Gemeinderat seine Zustimmung dazu erteilt, daß von den Verwaltungsauslagen des Vereines „Kinderschutzzstationen“ ein Teilbetrag bis zu 50 Prozent von der Gemeinde Wien übernommen wird. Die jetzigen Zeitverhältnisse bringen es mit sich, daß die eigenen Einnahmen des Vereines völlig unsicher sind, da monatelang gar nichts einläuft, dann vielleicht wieder mehr, als es sonst im Monatsdurchschnitt erfolgt. Dieses Schwanken in den Einnahmen bringt die Gefahr nahe, daß der Verein in die Zwangslage kommen könnte, die eine oder die andere Station wegen Mangel an Mitteln ganz plötzlich einstellen zu müssen.

Es wird daher beantragt, zu dem vom Wiener Gemeinderate gefaßten Beschlusse eine Ergänzung hinzuzufügen, welche lautet, daß im Falle der Verein mit den bewilligten Beiträgen von 50 Prozent der reinen Verpflegskosten und dem Regiebeitrage von 10 Prozent dieser Subvention das Auslangen nicht finden kann, das entstandene Defizit von der Gemeinde übernommen wird.

Dieser Beschluß ist, wie der Gemeinderats-Beschluß vom 22. November 1918 einjährig von beiden Seiten kündbar.

Erweiterungen des Betriebes dürfen nur mit Genehmigung des Gemeinderates vorgenommen werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

WB. Reumann: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte diejenigen Herren und Damen, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß:

Der Antrag des Berichterstatters.

58. Berichterstatter GR. Tomola: Post 35. Zu Beginn dieses Kalenderjahres hat der Katholische Volksverein für den Kanton St. Gallen in der Schweiz eine Aktion für Kinder ein-